

Ergänzungen zu dem Vorschlag eines Vereins gegen Concurrenz für Nachdruck und Uebersetzungen, nebst einigen Notizen über den Nachdruck im Allgemeinen, mit spezieller Hinweisung auf Belgien und Deutschland.

Nachdem weder von den Regierungen, noch von den Buchhandlungen der deutschen Bundesstaaten im Allgemeinen, das Verlagsrecht der Leipziger Ausgabe des Sue'schen Werkes anerkannt ist, und man, Sachsen ausgenommen, jeder Ausgabe desselben ein gleiches Recht wiederfahren läßt, in Oesterreich es verbietet, und in Preußen, Baiern, Baden, Württemberg u. s. w. weder die eine noch die andere Ausgabe sehr beachtet, ist es doch gewiß für den Buchhandel wünschenswerth, daß deshalb etwas Bestimmtes festgesetzt werde, damit jeder einmal wisse, woran er sich zu halten, und der bescheidene, öffentliche Streitigkeiten vermeidende und deshalb lieber Unrecht erduldende Geschäftsmann nicht von dem Andern übervorthelt werde. Mögen die Buchhandlungen Leipzigs, die dadurch momentan im Vortheil, und in's Besondere die Commissionaire, es reiflich überlegen, ob das, was sie jetzt durch ihr Stillschweigen unterstützen, nicht später vielleicht zu ihrem eigenen Nachtheil sein kann. Der Leipziger Commissionair soll wissentlich keinen Nachdruck dem deutschen Buchhandel zugehöriger Werke spediren und jeder Ehrenmann hält, was er verspricht. — Ist aber nun in Leipzig Nachdruck, was im übrigen Deutschland erlaubt, so kann der Leipziger Commissionair nicht mehr der Spediteur des deutschen Buchhandels bleiben, ohne die Gesetze seines Landes zu hintergehen, und mit jedem neuen von der Königl. Sächsischen Kreisdirection für dergleichen ausgestellten Verlagschein, wird seine Kontrevention augenscheinlicher, ja er hat sogar zu befürchten oder muß wie Herr — o — uns belehren, es abwarten, ob der Verleger, welcher den Verlagschein für Sachsen besitzt, seine Rechte geltend machen will oder nicht, um für diesen Fall, wenn sich die *justitia* mit der *logica* nicht geradezu entzweien will, die Londoner und Pariser Originalausgaben selbst mit Vorschlag belegt zu sehen.

Mag der von mir angebeutete Vorschlag auch zu jenen frommen, nie in Erfüllung gehenden Wünschen gehören, denen das Börsenblatt schon so manches Mal seine Spalten geöffnet; so ist der außerordentliche Vortheil, welcher dem Buchhandel durch seine Ausführung erwachsen würde, doch wohl nicht in Abrede zu stellen: und ginge deshalb eine Aufforderung vom Börsenvorstande selbst aus, und würde solchergestalt eingerichtet, daß von jedem Einzelnen nichts weiter als die schriftliche Bestätigung seines Beitrittes unter der Bedingung, daß sämtliche Buchhändler seiner Stadt oder, wenn er der einzige ist, seines Wirkungskreises beitreten, so würde eine statistische Zusammenstellung der erhaltenen und zurückgebliebenen Unterschriften vielleicht schon ein günstiges Resultat geben, und durch diese Einrichtung, nach welcher kein Name ausgelassen, sich jeder auf der einen oder anderen Liste befinden würde, könnte die, bei jeder Abstimmung immer bedeutende Anzahl derer, welche sich um Nichts bekümmern, und denen Alles recht ist, auf die Seite der guten Sache gezogen werden. Bestände ein solcher Verein schon jetzt, und wäre der ausländische Verleger gewiß, durch ein dem Verein zu zahlendes Privilegium, die Garantie er-

halten zu können, daß kein Mitglied des Vereins den Nachdruck seines Werkes verkauft, so würde er mit Freuden den Preis zahlen, weil er ihm zehnfach wieder einkommt; indem die Summe, welche ihm dann die über den alleinigen Debit mit ihm unterhandelnden deutschen Buchhändler bieten können, der Art wäre, daß sie auf den Debit einer Ausgabe basiert ist, die, um Käufer zu finden, nicht nöthig hat, zu noch billigeren Preisen, als der Nachdruck selbst hinab zu steigen. Würde das von dem Verein auszutheilende Privilegium nach dem Verhältniß des zu erwartenden Debites taxirt, so könnte die dadurch dem Vereine durch einzelne Werke eingehende Summe sehr bedeutend sein, wollte man dagegen sich mit einer kleineren, für jedes Buch gleichen Summe begnügen, so würde dies bald bekannt werden, und durch den Concours vieler ausländischer Verleger die Zahl der das Privilegium zahlenden Werke selbst sehr vermehrt werden; und ist der Verein konstituirte, und findet man, daß die Uebersetzungen — wenn sie fabrikartig betrieben oder durch Konkurrenz zu niedrigen Mitteln verleitend — nicht nur der Nationalliteratur, sondern dem deutschen Buchhandel selbst, dadurch, daß sie ausländisches Fabrikat auch, dem nur deutsch verstehenden Theile des Publikums, weit billiger, als Honorar-Auslagen erfordernde Originalwerke anbieten, weit empfindlicheren Schaden zufügen, als die Nachdrucke in der Originalsprache selbst, so ließe sich gewiß ein Mittel ausfindig machen, um auch dafür Etwas zu bestimmen, was das allgemeine Beste bezweckend, auch dem Einzelnen vortheilhaft wäre. Der Nachdruck und die Uebersetzung mit allen ihren, durch die Konkurrenz erzeugten Kniffen und Pfiffen, sind gewiß eine Plage für den Buchhandel — das muß jeder Unpartheiische, ja sogar jeder selbst Beides verkaufende Buchhändler eingestehen —; und da der Verleger und Verkäufer des ersteren sehr oft die Verlangzettel des letzteren besitzt, weil dieser den Nachdruck zu seiner Uebersetzung nicht allein des billigen Preises wegen vorzieht, sondern weil er weiß, daß derselbe oft — aus dem das betreffende Werk zuerst als Feuilleton gehenden Journale abgedruckt — früher erscheint, als das später erst als Buch publicirte Original, so sollten sich meiner Ansicht nach dieselben lieber vereinigen, um dem allgemeinen Uebelstande abzuwehren, als sich gegenseitig streiten und zanken. Die beiden Operationen überhaupt, namentlich wenn sie in größerer Ausdehnung getrieben, ein großes Kapital auf's Spiel setzen, sind meiner Ansicht nach eine gefährliche und kaufmännisch unkluge Spekulation, wenn sie sich auf Bücher erstreckte, die z. B. wie der Nachdruck der französischen Werke, einer sehr großen, unmöglich vorher zu berechnenden Konkurrenz fähig sind. Die Richtigkeit dieser Ansicht hat sich — was Belgien anbetrifft — durch die von so vielen Kapitalisten verlorenen Summen, durch das gänzliche außer Cours Kommen der Aktien verschiedener Gesellschaften, die statt der erwarteten Dividende nicht einmal mehr die Zinsen bezahlen können, durch den Fall des Belgischen Buchhandels überhaupt bewährt.

Hat auch der Sortimentsbuchhändler en detail oder en gros Aerger und Verdruß, so kann doch ersterer noch etwas verdienen und letzterer — wenn er am Plage selbst ist, und seine Bestellung bis auf den letzten Augenblick verschiebt,